

MERKBLATT

Entsorgung von asbesthaltigen Produkten

Aufgrund des stark krebserzeugenden Potentials von Asbest, welches vor allem beim Einatmen der sehr feinen Fasern zum Tragen kommt, sind beim Umgang mit asbesthaltigen Produkten besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

(Siehe auch Merkblätter: **Umgang mit asbesthaltigen Produkten** und **Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg**.)

Seit dem 01.01.1995 gilt auch für Asbestzementprodukte, wie z.B. Eternit-Platten, ein Wiederverwendungsverbot. Das heißt, auch jede Abgabe an oder Bereitstellung für Dritte sowie der Export oder das Verschenken von asbesthaltigen Produkten ist verboten. Zulässig ist lediglich deren ordnungsgemäße Entsorgung als Abfall.

Die Entsorgung dieser Abfälle wird im Landkreis Miltenberg folgendermaßen gehandhabt:

Festgebundene Asbestprodukte

Dies sind insbesondere Asbestzementprodukte, die z. B. als ebene oder profilierte Platten (Handelsnamen: Eternit und Fulgurit) in Form von Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Lüftungskanälen, Blumenkästen oder als Rohre in großem Umfang im Baubereich Verwendung fanden. Diese Abfälle sind unter Berücksichtigung des Merkblatt **Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg** entsprechend verpackt und mit Kennzeichnung versehen (siehe Abbildung) auf der Kreismülldeponie Guggenberg oder Müllumladestation in Erlenbach anzuliefern. Die zur Verpackung von kleineren Wellplatten bzw. Bruchstücken erforderlichen Big-Bags können bei Bedarf zum Selbstkostenpreis von 9 bzw. 13 €/ Stück beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 121, auf der Kreismülldeponie Guggenberg oder der Müllumladestation in Erlenbach gekauft werden.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Wertstoffhof in Erlenbach nur Mengen bis 200 kg angenommen werden. Größere Anlieferungsmengen sind nur auf der Kreismülldeponie Guggenberg möglich.

Asbesthaltige Nachtspeicheröfen (enthalten schwach gebundenes Asbest)

- **Elektro-Speicherheizgeräte (ESH)** fallen in den Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG). Bei Selbstanlieferung aus dem Privathaushalt an den Wertstoffhöfen werden diese unentgeltlich entgegengenommen. Allerdings ist folgendes zu beachten:



Die Geräte müssen als Ganzes (also inklusive Speichersteine) angeliefert werden. Aufgrund ihrer umwelt- und gesundheitsgefährdenden Bestandteile (können u.a. schwach gebundenes Asbest, chromathaltige Speichersteine, PCB-haltige Bauteile enthalten) müssen alle ESH-Geräte staubdicht abgeklebt werden, das heißt alle Geräteöffnungen wie Bohrungen und Blechfugen (Frontblech, Abdeckblech, usw.) sind mit einem gewebeverstärkten Klebeband staubsicher zu verschließen. Alternativ können diese Geräte auch mit einer reißfesten Folie als Ganzes verpackt werden. Wohngebäude eines Eigentümers mit mehr als 5 Wohneinheiten sind gewerbliche Anfallstellen i.S. des §17Abs.1Satz 2 KrWG.

Selbstverständlich können die Geräte durch unseren Vertragspartner auch von zu Hause abgeholt werden bzw. als Ganzes fachgerecht aus der Wohnung ausgebaut werden. Die Entsorgungskosten richten sich dann nach Anzahl, Gerätegröße und gewünschtem Leistungsumfang.

Sonstige asbesthaltige Produkte

Im Bereich der Elektrogeräte existiert eine Vielzahl asbesthaltiger Produkte. Eine Liste, die angibt, welche elektrischen Geräte Asbest enthalten, gibt es leider nicht.

Allerdings kann man davon ausgehen, dass man mit Asbest rechnen muss, wenn es sich um Geräte zur Hitzeerzeugung oder Stromisolation handelt und diese Geräte vor 1980 gebaut wurden. Als Beispiel seien genannt: Bügeleisen, Haartrockner, Toaster, Klimaanlage, Waschmaschinen.

- **Elektrokleingeräte** sind Geräte mit einer Kantenlänge kleiner 30 cm. Sie können im haushaltsüblichen Umfang bei den mobilen Schadstoffsammlungen, die mindestens zweimal jährlich stattfinden, abgegeben werden. Die Geräte sind dem Personal des Landkreises oder des beauftragten Entsorgungsunternehmens unmittelbar zu übergeben.
- **Elektrogroßgeräte** sind alle beweglichen Elektrogeräte mit einer Kantenlänge größer 30 cm sowie alle Bildschirme.

Neben der Abholung auf Abruf für Elektrogroßgeräte und der Abgabe von Elektrokleingeräten bei der Schadstoffsammlung haben alle Landkreisbürgerinnen und -bürger die Möglichkeit, ihre Elektrogroß- und -kleingeräte an einem unserer Wertstoffhöfe bei Vorlage der Objekt Nummer kostenlos abzugeben.

Für Elektrokleingeräte stehen außerdem in einzelnen Gemeinden spezielle Sammelcontainer zur Verfügung. Die Containerstandorte werden stetig ausgebaut. Bitte beachten Sie unbedingt die getrennte Erfassung von kabellosen Geräten (Geräte mit Akkus) und Geräten mit Kabel.



*Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:*

**Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
E-Mail: abfallwirtschaft@ira-mil.de**